

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/8523 –

BND warnt vor nigerianischer Mafia in Deutschland

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8523 – vom 7. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesnachrichtendienst (BND) warnt laut eines Berichts in einem vertraulichen Dokument vor der Ausbreitung mafiöser Organisationen aus Nigeria in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele nigerianische Staatsangehörige haben in Rheinland-Pfalz einen Antrag auf Asyl gestellt (bitte aufgegliedert nach den Jahren 2016, 2017 und 2018)?
2. Wie hoch war die Anerkennungsquote auf Asyl bei nigerianischen Staatsangehörigen in Rheinland-Pfalz (bitte aufgegliedert nach den Jahren 2016, 2017 und 2018)?
3. Wie viele nigerianische Staatsangehörige sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 strafrechtlich in Erscheinung getreten (bitte nach zuständigen Ausländerbehörden aufgegliedert)?
4. Wie viele nigerianische Staatsangehörige sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 abgeschoben bzw. ausgewiesen worden (bitte nach zuständigen Ausländerbehörden aufgegliedert)?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mafiöse Organisationen/Personen aus Nigeria in Rheinland-Pfalz vor?
6. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen halten sich im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Koblenz und im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Rhein-Lahn auf (bitte nach Staatsangehörigkeiten aufgegliedert)?
7. Wie viele Abschiebungen bzw. Ausweisungen haben die Stadtverwaltung Koblenz und die Kreisverwaltung Rhein-Lahn in den Jahren 2018 und 2019 vollzogen (bitte nach Staatsangehörigkeiten aufgegliedert)?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. März 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Zahl der Asylantragstellungen und die Anerkennungsquote der Staatsangehörigen aus Nigeria können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Herkunftsland Nigeria	2016	2017	2018
Asylanträge in Rheinland-Pfalz insgesamt (Erst- und Folgeanträge)	8	119	554
Entscheidungen über Asylanträge in Rheinland-Pfalz insgesamt (Erst- und Folgeanträge)	4	106	463
Anerkennungen in Rheinland-Pfalz insgesamt (Erst- und Folgeanträge)	0	10	21
Anerkennungsquote	0 %	9,4 %	4,5 %

(Quelle: Statistik BAMF)

Zu Frage 3:

Die Auswertung zur Anzahl der Tatverdächtigen (TV) beruht auf der sogenannten echten Tatverdächtigenzählung: Hat ein TV innerhalb eines Berichtsjahres mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden zunächst für die Dauer des laufenden Berichtsjahres personenbezogene Daten zum Zwecke der statistischen Verarbeitung erfasst. Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben stehen die Daten nach Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres jedoch nur noch anonymisiert zur Verfügung. Daher kann die zuständige Ausländerbehörde für die in der PKS erfassten Tatverdächtigen auch nicht durch Einzelrecherchen ermittelt werden.

Darstellung der nigerianischen Tatverdächtigen 2016 bis 2018

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der nigerianischen Tatverdächtigen		
	2018	2017	2016
Straftaten insgesamt, davon	422	220	143
– ohne ausländerrechtliche Verstöße ¹⁾	172	132	132

Zu Frage 4:

Zur Beantwortung der Frage, wie viele nigerianische Staatsangehörige in den Jahren 2016 bis 2018 abgeschoben bzw. ausgewiesen wurden, erfolgte eine Abfrage bei den 36 rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden. Das Ergebnis kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ausländerbehörden	2016		2017		2018	
	ausgewiesen	abgeschoben	ausgewiesen	abgeschoben	ausgewiesen	abgeschoben
KV Ahrweiler	0	0	0	0		0
KV Altenkirchen	0	0	0	0		0
KV Alzey-Worms	0	0	0	0		0
KV Bad Dürkheim	0	0	0	0		0
KV Bad Kreuznach	0	0	0	0		1
KV Bernkastel-Wittlich	0	0	1	1		0
KV Birkenfeld	0	0	0	0		4
KV Cochem-Zell	0	0	0	0		0
KV Donnersbergkreis	0	0	0	0		0
KV Eifelkreis	0	0	0	0		0
SV Frankenthal	0	0	0	0		2
KV Germersheim	0	0	0	0		0
SV Kaiserslautern	0	0	0	0		0
KV Kaiserslautern	0	0	0	0		0
SV Koblenz	0	0	0	0		0
KV Kusel	0	0	0	0		4
SV Landau	0	0	0	0		0
SV Ludwigshafen	0	0	0	0		0
SV Mainz	0	0	0	0		0
KV Mainz-Bingen	0	0	0	0		0
KV Mayen-Koblenz	0	0	0	0		1
SV Neustadt	0	0	0	0		0
KV Neuwied	0	0	0	0		1
SV Pirmasens	0	0	0	0		0
KV Rhein-Hunsrück-Kreis	0	0	0	0		5
KV Rhein-Lahn-Kreis	0	1	0	0		0
KV Rhein-Pfalz-Kreis	0	0	0	0		1

1) Ohne Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU.

Ausländerbehörden	2016		2017		2018	
	ausgewiesen	abgeschoben	ausgewiesen	abgeschoben	ausgewiesen	abgeschoben
SV Speyer	0	0	0	0		12
KV Südliche Weinstraße	0	0	0	0		1
KV Südwestpfalz	0	0	0	0		1
SV Trier	0	0	0	0		6
KV Trier-Saarburg	0	0	0	0		0
KV Vulkaneifel	0	0	0	0		0
KV Westerwaldkreis	0	0	0	0		0
SV Worms	0	0	0	1		0
SV Zweibrücken	0	0	0	0		0
Gesamt	0	1	1	2		39

Zu Frage 5:

Den rheinland-pfälzischen Polizeibehörden liegen gegenwärtig keine Erkenntnisse über mafiaähnliche Strukturen bei Organisationen/Personen aus Nigeria in Rheinland-Pfalz vor.

Zu Frage 6:

Ausweislich des Ausländerzentralregisters hielten sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Koblenz insgesamt 322 und im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis insgesamt 205 vollziehbar ausreisepflichtige Personen auf und waren in Besitz einer Duldung. Auswertungen zur Staatsangehörigkeit liegen nicht vor.

Zu Frage 7:

Im Jahr 2018 wurden von der Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Koblenz insgesamt 21 Abschiebungen vollzogen (vier sudanese Staatsangehörige (StA), vier iranische StA, drei albanische StA, drei pakistanische StA, zwei armenische StA, je ein syrischer, kuwaitischer, irakischer, afghanischer sowie ein türkischer StA).

Ausgewiesen wurde 2018 ein russischer Staatsangehöriger.

Im Jahr 2019 erfolgte bislang eine Abschiebung (eritreischer StA).

Ausgewiesen wurde ein bosnischer Staatsangehöriger.

Die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hatte im Jahr 2018 insgesamt 22 Abschiebungen (ein albanischer StA, vier aserbajdschanische StA, ein iranischer StA, ein litauischer StA, zwei mazedonische StA, ein pakistanischer StA, drei rumänische StA, drei russische StA, ein serbischer StA, fünf sudanese StA).

Ausweisungen gab es im Jahr 2018 insgesamt sieben, davon Staatsangehörigkeit Albanien, Algerien, Kamerun, Marokko, Tunesien und zwei Türkei.

Im Jahr 2019 waren es bis jetzt vier Abschiebungen (StA Algerien, Kamerun, Kasachstan, Serbien).

Ausgewiesen wurden ein serbischer und ein tunesischer Staatsangehöriger.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin

